

Ungehindert in jede Schule?

KED-Bundeskongress 2011 in Freising

Bericht von Monika Korthaus-Lindner (Vorstand Bundes-KED)¹

Im Vorfeld des Kongresses hatte sich der Vorstand intensiv mit der Inklusionsdebatte befasst. Zu einem Seminar in Würzburg waren wir durch Ministerialrat Erich Weigl – auch Referent in Freising – bereits in viele Facetten des Themenbereichs Inklusion eingeführt worden. Auch die Beiträge im ELTERNforum stimmten schon vor dem Kongress auf die Thematik ein.

Nach der Eröffnung des Kongresses hielt Dr. Axel Bernd Kunze (Universitäten Trier und Bonn) das Einführungsreferat unter dem Titel: „Bildungsgerechtigkeit = Freiheit + Gleichheit. Bildungsethische Überlegungen im Licht der neuen Debatte um das Recht auf Bildung“.

Die durch die UN-Konvention hervorgerufene Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem hat sehr unterschiedliche Bedenken einerseits sowie euphorische Hoffnungen andererseits ausgelöst. Fürchten Regelschulen – insbesondere Gymnasien –, dass begabte Schüler mit dieser Maßnahme gebremst werden können oder Erfolge der sonderpädagogischen Schulformen und Einrichtungen verspielt werden, so scheinen viele Eltern von dem Druck befreit, ihr behindertes Kind in eine heil- bzw. sonderpädagogische Schule geben zu müssen. Der Referent zitierte Otto Speck (emeritierter Professor für Sonderpädagogik). Nach Speck lasse sich ein inklusives Schulsystem weder schnell noch kostengünstig verwirklichen, noch sei es das Allheilmittel gegen jedwede Diskriminierung behinderter Kinder. Außerdem bedürfe ein inklusives Schulsystem der Mitwirkung des gesellschaftlichen Lebens und flankierender sozialpolitischer Maßnahmen und könne nicht allein der Schule aufgebürdet werden.

Die Behindertenkonvention beruft sich auf drei Säulen: Empowerment oder Befähigung, Diversity und soziale Inklusion.

Der Befähigungsgedanke spielt dabei auf den rechtlich abgerichteten Anspruch auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte soziale Teilhabe ab. Behinderung wird seitens der Konvention nicht unter Defizitkriterien betrachtet.

Zum Recht auf Bildung werden drei Ziele explizit genannt:

1. Die volle Entfaltung der menschlichen Möglichkeiten,
2. die auch Behinderten nicht zu verwehrende volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit und aller ihrer Fähigkeiten,
3. die Befähigung zur wirksamen Teilnahme an einer freien Gesellschaft.

Die genannten Forderungen wurden vom Referenten auf den pädagogischen Stellenwert hin untersucht. Vom Ursprung her ist Inklusion kein pädagogischer Begriff, sondern ein Begriff, der sich auf soziologisch beschreibbare Prozesse bezieht.

Nach Kunze kann Bildung grundsätzlich nicht Defizite kompensieren, die in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen entstanden sind. Ebenso kann die Schule nicht Reparaturbetrieb außerhalb von ihr erzeugter Probleme sein, aber auch kein Hort der Glückseligkeit. Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und auch von Gerechtigkeit im Bildungssystem ist (nach Wächter und Ladenthin) primär eine politische und keine pädagogische Aufgabe.

Das Bildungssystem sollte ein differenziertes, durchlässiges und korrekturoffenes Angebot an verschiedenen Bildungsgängen bereithalten. Jeder Bildungsgang muss Anschlussmöglichkeiten bieten. Kunze bemerkte, dass die Inklusionsdebatte äußerst emotional besetzt geführt würde. Es geht dabei primär nicht um die Durchsetzung eines rechtlichen Anspruchs für ein behindertes Kind, sondern um eine sorgfältige Abwägung einer unter ganzheitlichem Aspekt bedachten individuellen Entscheidung. Die allgemeine Regelschule mag für betroffene Kinder bei entsprechender Strukturierung und personeller Ausstattung die passende sein. Aber nur auf die Regelschule zu setzen, scheint – bedenkt man die Unterschiedlichkeit der Behinderungen – auch nicht der Königsweg zu sein. Bildungsgerechtigkeit ist nicht durch eine einheitliche Schulform zu erreichen.

So zeigte auch die anschließende Diskussion, dass die „Schule für alle“ – so schön sie klingen mag – nicht allen Kindern die Förderung und Chancen auf Bildung vermitteln kann, deren Erwartungen sie ausgesetzt ist. (Der genannte Vortrag ist auf der KED Homepage nachzulesen).

Am zweiten Kongresstag erläuterte uns Ministerialrat Weigl – in seiner fröhlichen und engagierten Art – den von der bayerischen Kultusbehörde bisher eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der durch die UN- Konvention bedingten Inklusionsanforderungen. Als früher in Sonderschulen aktiv tätiger Lehrer konnte uns der Referent einen umfassenden „Binnenblick“ sonderpädagogischer Arbeit vermitteln. Als wesentliche Merkmale sonderpädagogischer Professionalität gelten Diagnostik, Förderung, Beratung, Unterricht sowie die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern. Die neuen Wege, die nun beschritten werden müssen, sollen Eltern vor eine echte Alternative für den Schulbesuch ihres behinderten Kindes stellen.

Weigl machte durchaus Mut, neue Modelle zu erproben, ausgetretene Pfade zu verlassen und neue Kooperationen einzugehen. Dabei betonte er, dass es nicht zu einer Abschaffung der Schulform Sonderschule kommen sollte. Er hält aber eine gemeinsame Beschulung im Sinne des Inklusionsmodells auf einer breiten Basis für praktikabel. Dazu bedarf es nicht nur der finanziellen Ressourcen, sondern eines veränderten Blicks auf gelebten Schulalltag. (s. auch KED-Homepage)

Den Festvortrag am Sonntag hielt Staatssekretär Kreuzer vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Ausgehend vom personalen, christlichen

Menschenbild als Fundament von Politik und Gesellschaft sieht er in Bildung den Schlüssel zum selbstbestimmten, verantwortungsbewussten Leben.

Da Bildungspolitik die Weichen und Voraussetzungen für diesen Anspruch stellen muss, misst er ihr höchste Priorität zu. Er setzt in Bayern auf ein differenziertes Bildungswesen, unterstützt – trotz bei Meinungsumfragen anders ausgerichteter Wünsche – durch den Bildungsföderalismus. Für die Umsetzung der Inklusionsanforderungen sieht er eine Öffnung der Regelschulen, ohne damit eine Schließung der Förderschulen einzuleiten. Da auch behinderte Kinder jeweils sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, muss ihnen ein schulischer Zugang ermöglicht werden, der zu ihrer individuellen Befindlichkeit passt. Auch die Eltern müssen in den Beratungs- und Kooperationsprozess wesentlich einbezogen werden.

So sieht der Referent bildungspolitische Dialoge – unter anderem mit den Elternverbänden – als unverzichtbaren Bestandteil zur Förderung des Bildungsprozesses und zur Erstellung von Bildungskonzepten und deren Umsetzung an (s. auch KED Homepage)

Über die Podiumsdiskussion berichtet Frank Spiegel in dieser Ausgabe. Zu einem Nachklang auf unseren sehr engagiert und informativ gestalteten Kongress mit lebhaften, konstruktiven Diskussionsbeiträgen fasst Marie-Theres Kastner Eindrücke, Stimmungen und Statements zusammen. Aus meiner Sicht: ein sehr gelungener Kongress, der zeigte, dass elterliche Verbandsarbeit von Dynamik und Engagement lebt. Herzlichen Dank an alle, die diesen Kongress geprägt haben.

¹ Dieser Beitrag ist erschienen im **ELTERNforum**, Ausgabe 2-2011, Verbandszeitschrift der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED).